

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 10

Buchbesprechung: Sachbuch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas K. Winterberger

ist 1956 in Zürich geboren. Er war bis Oktober 1997 während mehrerer Jahre als Bonner Korrespondent für Schweizer Zeitungen tätig und beschäftigt sich seit seiner Rückkehr in der Schweiz als Publizist vornehmlich mit Fragen des ideellen Liberalismus und Libertarianismus.

VON LIBERTÄREN UND KLASSISCHEN LIBERALEN

Die Festschrift «Libertarians and Liberalism»¹ erschien erstmals vor zwei Jahren aus Anlass des 75. Geburtstags des bedeutenden Wissenschaftsphilosophen und libertären Publizisten Professor Gerard Radnitzky. Es ist sehr zu begrüßen, dass kürzlich das Werk in zweiter Auflage erneut aufgelegt worden ist, dürfte es doch zu den bedeutendsten Sammelbänden diverser libertärer und klassisch-liberaler Autoren² zählen.

1 *Libertarians and Liberalism. Essays in Honour of Gerard Radnitzky*, edited by Hardy Bouillon, Avebury, Aldershot 1996 und 1998 (2nd edition).

2 Erwähnenswert sind namentlich Charles T. Sprading (Editor), *Liberty and the Great Libertarians. An Anthology on Liberty. A Handbook of Freedom*, Reprint Edition by Arno Press Inc., New York 1972 (1913), weitere Neuauflagen folgten; Tibor R. Machan (Editor), *The Libertarian Alternative*, Nelson-Hall, Chicago 1977; Tibor R. Machan (Editor), *The Libertarian Reader*, Rowman and Littlefield, Totowa NJ 1982; L. K. Samuels (Editor), *Facets of Liberty: A Libertarian Primer*, Freeland Press, Santa Ana CA 1985; David Boaz (Editor), *The Libertarian Reader: Classic and Contemporary Writings from Lao-Tzu to Milton Friedman*, Free Press, New York 1997; Roland Baader (Hg.), *Die Enkel des Perikles*, Resch Verlag, Gräfelfing 1995; Roland Baader (Hg.), *Wider die Wohlfahrtsdiktatur*, Resch Verlag, Gräfelfing 1995.

Nach der einleitenden Würdigung des aus dem Sudetenland stammenden kritischen Rationalisten und Libertären Gerard Radnitzky (Universität Trier), zu dessen Freunden Friedrich A. von Hayek und Karl Popper zählten, durch den Herausgeber und Radnitzky-Schüler Hardy Bouillon legt der libertäre Ökonom Walter Block («Libertarian Perspective on Political Economy») die grundlegenden Prinzipien und Konzepte des Libertarianismus dar: Dessen erste grundlegende Prämisse sei es, dass alle Menschen Eigentümer ihrer selbst (*self owner axiom*) seien, was impliziere, dass es illegitim für irgend jemand sei, Gewalt gegen eine Person zu initiieren, die nicht ihrerseits zuerst einen körperlich gewalttätigen Akt begangen habe (*non aggression axiom*). Libertäre sind allerdings nicht Pazifisten: Die Individuen dürfen sich durchaus gegen einen Angriff verteidigen bzw. diesen vergelten. Das legitim erworbene Privateigentum einer Person soll ferner vor Ein- bzw. Zugriffen geschützt sein (zweite grundlegende libertäre Prämisse). Block stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die entscheidende Grenzziehung nicht zwischen Kapitalismus und Sozialismus, sondern zwischen Freiwilligkeit (*voluntarism*) und Zwang (*coercivism*) stattfindet: Mit dem Libertarianismus ist freiwilliger Sozialismus, wie er sich im Kibbuz, der Genossenschaft, dem Kloster usw. manifestiert, als auch der *Laissez-faire*-Kapitalismus (freiwilliger Handel bzw. Tausch) vereinbar, ganz im Unterschied zum Staatskapitalismus (Monopol-

kapitalismus, *corporate capitalism*, Wirtschaftsfaschismus) bzw. den dominierenden Formen des Sozialismus (Sozialdemokratie, Marxismus usw.), die auf Staatszwang basieren. Anschliessend wendet er die libertären Prinzipien auf weitere – diesmal durchaus konkrete – Fragen wie das Gewerkschaftswesen, den Freihandel, die Lohngleichheit, die Minimallöhne, die Dritte Welt sowie den Umweltschutz an, um allfällige Missverständnisse auszuräumen.

Verengung des Libertarianismus-Begriffs

Der klassisch-liberale Publizist Gerd Habermann weist in seinem anregenden Beitrag «Liberalism and Libertarians» auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin. Unverständlich ist allerdings, dass er den Begriff «Libertarismus» *tel quel* auf dessen radikalste Variante, den Anarchokapitalismus, reduziert. Letzterer postuliert die Privatisierung aller staatlichen Dienstleistungen einschliesslich von Polizei, Militär und Gerichtshöfen. Zum Libertarianismus werden aber auch die Minarchisten, d. h. Befürworter des liberalen Minimalstaats (Nachtwächterstaat), ja selbst klassisch-liberale Denker wie Friedrich A. von Hayek oder Milton Friedman – und letztlich wohl auch Gerd Habermann – gezählt. Habermann sieht durchaus zu Recht die Trennlinie zwischen Liberalismus und Anarchismus darin, dass der klassische Liberale – hinzuzufügen wäre auch der moderate bzw. minarchistische Libertäre – den Staat

als «legitim» erachtet, da dieser es durch Ausübung der Verfügungsgewalt über das Gewaltmonopol den Bürgern – wenn auch heute massiv relativiert durch Überregulierung, konfiskatorische Besteuerung und Umverteilung – ermöglicht, in Frieden und Freiheit zu leben, während der Anarchokapitalist demgegenüber den Staat per se als illegitime Beschränkung der Freiheit bewertet. In der Tat sehen *Murray N. Rothbard*, *Block* oder *Hans-Hermann Hoppe* die Regierung als eine Organisation an, die das Verbrechen um ihrer eigenen Zwecke willen monopolisiert, weshalb sie die Erhebung von Steuern als Raub und Plünderung, die Militärdienstpflicht als Knechtschaft usw. bewerten. *Habermann* räumt durchaus ein, dass die anarchokapitalistische Kritik am Wohlfahrtsstaat und der Staatswirtschaft «von unschätzbarem Wert» sei. Auch teilt der Rezensent *Habermanns* Meinung, dass sich die radikallibertäre Behauptung als unreal erweise, jede verstandesgeleitete Person sehe ein, dass es nur logisch sei, für uneingeschränkte Eigenschaft (*self-ownership*) einzutreten und daher die Gewaltanwendung als illegitim zu bewerten. Tatsächlich haben gewisse Gruppen (etwa die Faschisten oder andere Anhänger totalitärer, autoritärer bzw. religiös fundamentalistischer Ideologien) die Anwendung von Gewalt stets glorifiziert. Missachtet wird zudem – wie *Habermann* moniert – die Vielfalt menschlicher Motivationen; die Vorstellung, die Individuen seien grundlegend friedliche Marktteilnehmer, die hauptsächlich an der Profitmaximierung und am friedlichen Austausch von Gütern interessiert seien, greift zu kurz. Mit *Habermann* stimmt der Rezensent ebenfalls überein, dass die Radikallibertären die grundlegende Bedeutung von Traditionen sowie die Existenz von gefühlsmässigen Bindungen (*fellowship*), die zwischen kleinen Gruppen, aber auch den Menschen einer Nation bestehen (eine etwas differenziertere Aussage wäre: bestehen können), oft unterschätzen, wengleich er *Habermanns* kritische Sympathien für den Kommunitarismus gar nicht teilen kann, zumal es sich bei diesem im Gegensatz zum klassischen Liberalismus bzw. Libertarismus um eine Spielart des Holismus handelt. Die meist von konservativer und kommunitaristischer Seite erhobene Behauptung, der Radikalliberta-

Der liberale
Nachwächter-
staat erscheint
daher zumindest
in der Praxis
nach wie vor als
ein Modell,
das der
menschlichen
Natur am
ehesten
entsprechen und
daher als
kleinstes Übel
erscheinen
dürfte.

3 *Murray N. Rothbard*, *Myth and Truth about Libertarianism, Modern Age*, Winter 1980, Übersetzung dieses wie der anderen Zitate durch *Andreas K. Winterberger*.

rismus sei per se atomistisch – sie wird von *Habermann* aufgegriffen – ist unzutreffend: *Murray N. Rothbard* hat entsprechende Unterstellungen in einem Essay³ bereits 1980 auf überzeugende Weise widerlegt: «Kein Individualist bestreitet, dass die Menschen einander ständig in ihren Zielen, Werten und Beschäftigungen usw. beeinflussen», lautet einer seiner Kernsätze. Zugleich distanziert er sich ausdrücklich vom bizarren individualistischen Anarchismus eines *Max Stirner*.

Demgegenüber belegt *Habermann* eindrücklich, dass Radikallibertäre wie *Bruce L. Benson*, *Hoppe* oder *Rothbard* von vorstaatlichen Gesellschaften ein Idealbild zu zeichnen versuchen, das den Fakten teilweise nicht standhält, da es mit der libertären Prämisse des Verzichts auf Gewalt kaum übereinzustimmen vermag. *Habermann* wirft *Rothbard* und *Anthony de Jasay* vor, sie behaupteten, die Demokratie könne durch konstitutionelle Beschränkungen letztlich nicht begrenzt werden, geht aber nicht auf deren Argumente ein, die stichhaltig sind, weshalb eine Widerlegung schwerlich vom Erfolg gekrönt sein dürfte. Überzeugender ist demgegenüber der vor *Habermann* bereits früher von verschiedener, auch minarchistischer Seite erhobene Vorwurf der mangelnden Stabilität anarchokapitalistischer Gesellschaften, der drohenden Kämpfe zwischen privaten Sicherheitsgesellschaften bzw. ethnischen Gruppen, aus denen eine Refeudalisierung der Gesellschaft und letztlich staatsähnliche Gebilde, bzw. neue Staaten resultieren würden. Bisher sind von radikallibertärer Seite in diesem Zusammenhang kaum überzeugende Gegenargumente vorgebracht worden. Der liberale Nachwächterstaat erscheint daher, zumindest in der Praxis, nach wie vor als ein Modell, das der menschlichen Natur in ihrem Facettenreichtum und in ihrem Entfaltungswillen ungeachtet dessen Schwächen (stets drohende Ausdehnung der Staatsfähigkeit, der allenfalls durch ein System freiwilliger Besteuerung entgegengetreten werden könnte) am ehesten entsprechen und daher als kleinstes Übel erscheinen dürfte.

Radikallibertäres Transformationskonzept für Osteuropa

Hans-Hermann Hoppe (Universität von Las Vegas), Schüler von *Murray N. Rothbard*,

begründet in seinem originellen Beitrag «On the Law and Economic of Socialism and Desocialization» einleitend, warum wirtschaftliche Kalkulation im Sozialismus undenkbar ist, wobei er sich auf die Erkenntnisse von *Ludwig von Mises* stützt. Ferner entwirft er ein unkonventionelles theoretisches Konzept, wie die osteuropäischen realsozialistischen Staatswirtschaften reprivatisiert werden könnten: Prinzipiell sollen alle ursprünglichen Eigentumstitel, unabhängig davon, wem die Güter gegenwärtig gehören, anerkannt werden.

Im Falle von Staatseigentum, auf das keine Ansprüche früherer Eigentümer erhoben werden, plädiert *Hoppe* für die syndikalistische Lösung (das Land gehört den Bauern, die Fabriken den Arbeitern, die Schulen, den Lehrern usw.), wobei allerdings das entsprechend erworbene Eigentum frei handelbar sein sollte (Etablierung eines Aktienmarkts usw.). Konflikte, die dann aufkommen, wenn auf Grundstücken von Privateigentümern neu errichtete Strukturen (Gebäude, Fabriken) entstanden sind, könnten durch gegenseitige Verhandlungen friedlich gelöst werden. *Hoppe* sieht einen Vorteil dieser syndikalistischen Privatisierungsstrategie darin, dass die Produzenten in kapitalintensiven Betrieben einen relativen Vorteil gegenüber jenen in arbeitsintensiven Unternehmen hätten. Ferner konstatiert er, dass das Problem der Privatisierung ehemals sozialisierten Eigentums analog jenem im Naturzustand sei, wo Ressourcen zuvor in niemandes Besitzes sind und wo er, getreu dem Eigentumsverständnis von *John Locke*, für das Prinzip der Aneignung (*homesteading*) plädiert. Das Auktionärsprinzip, wie es seinerzeit vom früheren tschechischen Ministerpräsidenten *Václav Klaus* angewandt wurde, bewertet *Hoppe* als extrem ineffizient (Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses aller Staatsbetriebe usw.). Das syndikalistische Prinzip hätte zudem den Vorteil, dass als Eigentümer jene Individuen unternehmerisch tätig würden, die aufgrund ihres bisherigen Wirkens am ehesten mit den jeweiligen Unternehmen vertraut sind.

Die Regierung sollte zudem eine Verfassung erlassen, die auf dem Privateigentum gründet und vollständige Freiheit des Vertrags, der Beschäftigung, des Handels und der Migration zulassen würde. Zuletzt

.....

Die Freiheit ist gegenwärtig nicht länger von ausländischer Unterdrückung oder totalitärer Herrschaft bedroht, sondern vom politischen Entscheidungsmechanismus, der es gewissen Gruppen innerhalb der Gesellschaft erlaubt, Vorteile zu Lasten der übrigen Gruppen zu erlangen.

.....

würde die nunmehr eigentumslose Regierung ihre fortdauernde Existenz als verfassungswidrig erklären, auf die Erhebung von Steuern verzichten und abdanken. Ergebnis wäre eine reine Privatrechtsgesellschaft, eine «*Anarchie privater Eigentümer, die ausschliesslich durch Privatrecht reguliert würde*», was zum schnellstmöglichen wirtschaftlichen Aufschwung führen würde. *Hoppe* glaubt, dass der wirtschaftliche Standortvorteil osteuropäischer Länder massiv Kapital aus dem Westen anziehen und einen Entsozialisierungsprozess in Westeuropa nach sich ziehen würde. Was die Stossrichtung seines Entwurfs angeht, liegt der Rothbardianer *Hoppe* durchaus richtig. Doch welche Regierung verzichtet ohne entsprechenden politischen Druck auf die Erhebung von Steuern und erklärt gar ihre fortdauernde Existenz als verfassungswidrig? Utopia lässt grüssen ...

Während *Hardy Bouillon* in seinem Aufsatz («Defining Libertarian Liberty») die individuelle Freiheit stringent zu definieren sucht, fordert *Arthur Seldon*, Gründungspräsident des einflussreichen Londoner Institute of Economic Affairs («Libertarians and the Rule of Law»), zur Rückbesinnung auf die klassisch-liberale Konzeption der Herrschaft des Rechts (*rule of law*) auf.

Anthony de Jasays «bittere Medizin der Freiheit»

Anthony de Jasay begründet in seinem eloquenten Essay «The Bitter Medicine of Freedom», weshalb die Freiheit gegenwärtig nicht länger von ausländischer Unterdrückung oder totalitärer Herrschaft bedroht ist, sondern vom politischen Entscheidungsmechanismus (*social choice rule*), der es gewissen Gruppen innerhalb der Gesellschaft erlaubt, Vorteile zu Lasten der übrigen Gruppen zu erlangen. In seinen Büchern, namentlich in «Social Contract, Free Ride. A Study of the Public Goods Problem» (1989), hat er bereits eingehend die Logik des politischen Entscheidungsmechanismus dargelegt. Hatte er noch in seinem ersten philosophischen Werk «The State» (1985) die Befürchtung ausgedrückt, dass eine Korrektur (die Eindämmung der Koalitionen organisierter Sonderinteressen) aufgrund der perversen Anreizstruktur des demokratischen Entscheidungsmecha-

nismus schwerlich gelingen könne, weshalb die autoritäre bzw. totalitäre Option drohe, ist der tiefen Sorge vorsichtiger Optimismus gewichen. So konstatiert er, dass die Idee der distributiven Gerechtigkeit sowohl im wissenschaftlichen wie im praktisch-politischen Bereich viel an Anziehungskraft verloren habe. Die scheinbare Vernunft sozialer, d.h. politischer Entscheidungen habe immer unverhüllter perverse Wirkungen gezeitigt, die in schroffem Kontrast zu den ursprünglich deklarierten Zielen stehen. Die bittere Medizin der individuellen Freiheit, verstanden als Akzeptanz der Eigenverantwortung sowie der Unsicherheit der Existenz, werde sich daher zunehmend durchsetzen.

Wettbewerb zwischen Systemen

Zwei Beiträge widmen sich dem Wettbewerb zwischen Systemen: Während *Manfred E. Streit* (Universität Jena) in seinem Beitrag («Competition Among Systems as A Defense of Liberty») eher technische Fragen in den Vordergrund rückt, legt *Gerhard Schwarz*, Chef der NZZ-Wirtschaftsredaktion, in seinem auch für den wirtschaftspolitischen Laien verständlichen und umfassenden Essay («Competition among Systems – An Ordo Liberal View») eindrücklich im Vergleich zum vorherrschenden Harmonie- bzw. Vereinheitlichungsstreben der Brüsseler EU-Bürokratie die grundsätzlichen Vorteile des Wettbewerbs zwischen Systemen dar, die eng mit dem Föderalismus, einer konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Existenz kleiner Staaten verbunden sind. Er plädiert dafür, dass die Europäische Union in Zukunft konsequent die Jurisdiktion der Mitgliedstaaten sowie deren niederen politischen Ebenen dem Wettbewerb aussetzt, statt diese in einem Harmonisierungskartell zu vereinigen, das zu einer Gefahr für die individuelle Freiheit, die Prosperität und den Fortschritt zu werden droht. Zu bedauern ist, dass diese liberale Konzeption in der öffentlichen Debatte in zahlreichen EU-Staaten wie

.....

De Jasey
zeigt, dass
die scheinbare
Vernunft
politischer
Entscheidungen
immer
unverhüllter
perverse
Wirkungen
zeitigt, die
in schroffem
Kontrast zu
den ursprünglich
deklarierten
Zielen stehen.

.....

Deutschland oder Frankreich – ganz im Unterschied zur Schweiz – bisher kaum eloquente Fürsprecher mit der entsprechenden Breitenwirkung findet.

Der frühere tschechische Ministerpräsident *Václav Klaus* weist sich als profunder Kenner der Österreichischen Schule der Nationalökonomie aus; es wird auch deutlich, dass primär *Friedrich A. von Hayek* und *Ludwig von Mises* – und nicht so sehr *Milton Friedman* – für den Transformationsprozess dieses mitteleuropäischen Landes von Bedeutung waren («The Austrian School – Its Significance for the Transformation Process»).

Antonio Martino, der vor seinem Einstieg in die italienische Politik für *Silvio Berlusconi*'s Partei «Forza Italia» renommierter Wirtschaftsprofessor war und danach kurzzeitig das Amt des Aussenministers ausübte, glaubt an die Macht der Ideen im Kampf für die individuelle Freiheit («Ideas and the Future of Liberty»). Die gegenwärtigen liberalen Erfolge seien insbesondere deshalb besonders verletzlich, weil sie im allgemeinen im Politikwechsel innerhalb eines gegebenen und veränderten Rahmens von Regeln bestanden hätten, statt in einem konstitutionellen Wechsel der Regeln. *Martino* räumt ein, dass die klassischen Liberalen und Libertären über keine allgemein anerkannten und akzeptierbaren Verfassungslösungen für die drängendsten Probleme unserer Zeit verfügten (zu gross ist auch innerhalb des liberalen Lagers die Uneinigkeit). Allerdings verlören nun die Etatisten an Einfluss, da deren einst so populären Rezepte heute derart diskreditiert seien, dass sie Mühe hätten, Alternativen zu präsentieren. Die kumulative Wirkung der vergangenen sozialistischen Dekaden habe einen Zustand des drohenden Staatsbankrotts geschaffen, der weitere Ausdehnungen des Staatsinterventionismus nahezu unmöglich mache. Der Etatismus sei sowohl intellektuell wie finanziell bankrott: Er habe eine – allerdings alles andere denn gloriose – Vergangenheit, nicht aber eine Zukunft. ♦